



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2018

Anwesend:

Gemeinderäte: Wendelin Fehrenbacher
Philipp Kiene
Manuela Will
Elisabeth Wachter
Willi Holzenthaler
Lars Schmid
Thomas Vögtle
Antonio D'Ernesto

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Petra Frey, 1. Vorsitzende DRK Ortsgruppe Buchheim

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 73/2018** Blutspenderehrung 2018
- 74/2018** Straßenbeleuchtungskataster – Bestandsplan und Übernahme GIS
- 75/2018** Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen und Gemeinden Neuhausen ob Eck und Buchheim – formeller Beschluss
- 76/2018** Antrag für den Bau und Betrieb einer Anlage zum Vorabsieben und – brechen von Kalkstein 1. Ergänzung um bauliche Anlagen – Stellungnahme der Gemeinde
- 77/2018** Behandlung von Bauanträgen: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Baulückenschluss Beuroner Straße 39, F1St.Nr. 3
- 78/2018** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 79/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 80/2018** Bürgerfragestunde

73/2018 Blutspenderehrung 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeisterin Kölzow die Vorsitzende der DRK-Ortsgruppe Buchheim Petra Frey und die zu ehrenden Blutspender.

Geehrt werden konnten in diesem Jahr für:

10maliges Blutspenden Peter Fehrenbacher

25maliges Blutspenden Andreas Knittel

75maliges Blutspenden Monika Knittel

Die Vorsitzende bedankte sich im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der DRK-Ortsgruppe Buchheim bei den Blutspendern für deren Einsatz für die Allgemeinheit und übergab die Urkunden und Ehrennadeln des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg.

Zusätzlich erhielten die geehrten entsprechend der vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinie für 10maliges Blutspenden 1 Flasche Wein, für 25maliges Blutspenden zwei Flaschen Wein und für 75maliges Blutspenden einen Gutschein über 40,00 € einzulösen in einer Gaststätte in Buchheim.

74/2018 Straßenbeleuchtungskataster – Bestandsplan und Übernahme GIS

Bisher existiert kein Bestandsplan der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Buchheim. Es ist zeitaufwendig nachzuvollziehen, wann welche Beleuchtung wo installiert wurde und welche technischen Daten zu welchem Beleuchtungspunkt gehören.

Derzeit kümmert sich ausschließlich die Fa. Reizner Elektro um die Straßenbeleuchtung in Buchheim und nur Herr Reizner weiß über die technischen Daten Bescheid.

Es soll nun ein Bestandsplan aller Straßenleuchten, Schaltstellen und Stromkreise erstellt werden, der im Anschluss daran digitalisiert und ins GIS (GeoInformationssystem) eingestellt werden soll.

Damit hätte jeder Zugriffsberechtigte die Möglichkeit auf folgende Informationen die hinterlegt werden können zuzugreifen:

Standort (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer), Name/Nummer der Leuchte, Baujahr, Kabelverteilerkasten (wo sind die Leuchten angeschlossen), Schaltkreise (welche Leuchten sind zusammengeschlossen), Art der Leuchtmittel, Schaltzeiten, etc.

Auch im Hinblick auf die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wäre die Erfassung sinnvoll. Damit könnte die Gemeinde künftig eigenständig sofort bei einer Schadensmeldung o. ä. reagieren.

Für die Datenpflege und –aktualisierung ist die Verwaltung selbst verantwortlich.

Mit folgenden Kosten ist zu rechnen:

Erfassung und Dokumentation bestehender Straßenleuchten und Schaltstellen (Angebot Fa. Reizner)	pauschal 595,00 €
Erstellung digitaler Bestandsplan auf Grundlage Luftbild und Verknüpfung mit den Daten aus der Erfassung	ca.880,00 €
Datenübernahme ins GIS durch regioDATA	ca.500,00 €
Gesamtkosten	1.975,00 €

Für die Gemeinden Mühlheim und Kolbingen wurde von reioDATA bereits ein Datenmodell für ein Beleuchtungskataster erstellt. Ein Lageplanausschnitt mit Leuchten ist in *Bild 1* des Anhangs dargestellt. Zu jeder Leuchte sind Informationen hinterlegt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Straßenbeleuchtungskatasters und die Übernahme in das GeoInformationssystem (GIS) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

In diesem Zusammenhang verweist die Vorsitzende auf die den Gemeinderat ausgegebenen Tischvorlagen, hier auf die E-Mail von Frau Nicole Wagner vom Verbandsbauamt.

Die Vorsitzende erachtet es als sinnvoll, dass auch für den Friedhof ein entsprechendes Kataster angelegt wird.

Für die Erstellung des Katasters würden nach Informationen von Frau Wagner folgende Kosten anfallen:

- Grabfelder nach dem Luftbild und durch Ortsbesichtigung digitalisieren ca. 900,00 € (durch das Verbandsbauamt)
- Excel-Tabelle mit den Daten der Grabfelder ausfüllen (durch die Gemeinde)
- Einarbeitung des digitalen Friedhofskataster sowie Verknüpfung mit der Excel-Tabelle ca. 1.800,00 € (durch reioDATA, abgerechnet wird der tatsächliche Aufwand)

Mit der Einstellung des Friedhofskatasters im Geoservice haben die Mitarbeiter der Gemeinde Buchheim die Möglichkeit alle verfügbaren Daten zu den einzelnen Grabfeldern abzufragen. Berechtigte Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit Daten zu ändern, zu ergänzen oder auch neue Grabfelder anzulegen.

Die Datenpflege und –aktualisierung der Grabfelder im Geoservice erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeinde Buchheim.

Die Gemeinderäte können die fast doppelt so hohen Kosten des Friedhofskatasters im Gegensatz zum Straßenbeleuchtungskatasters nicht nachvollziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenerfassung ja ohnehin über die Verwaltung erfolgen muss und diese somit dann in einer Excel-Tabelle vorliegen. Wenn diese Tabelle gepflegt würde, dann hätte man eine entsprechende Datengrundlage für die weitere Belegung des Friedhofs.

Es wird argumentiert, dass der Buchheimer Friedhof nicht so groß ist, dass man ohne den Plan im GIS keine Übersicht hätte. Hier würde auch ein aktueller Bestandsplan ausreichen, der händisch fortgeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, warum die Erstellung des Friedhofskatasters so viel teurer sein soll, als die Erstellung des Straßenbeleuchtungskatasters.

75/2018	Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen und Gemeinden Neuhausen ob Eck und Buchheim – formeller Beschluss
----------------	---

Bereits im Januar 2018 hat Herr Gerstenberger vom Flurneuordnungsamt des Landratsamts Tuttlingen dem Gemeinderat die vom Flurneuordnungsamt vorgesehenen Veränderungen vorgestellt. Es haben sich seither keine Veränderungen ergeben.

Im Zuge des FNO-Verfahrens soll die Gemarkungs- und Gemeindegrenze im Bereich „Schäfertalweg“ und „Schönenen“ verändert werden. Gründe für die Veränderung sind die Führung der neuen Gemarkungs- und Gemeindegrenze entlang von Wegen, Straße und Gewässerläufen (klarer Grenzverlauf, eindeutige Unterhaltungszuständigkeiten) und ein zusammenhängendes Eigentum als ein Flurstück auf den jeweiligen Gemarkungen Neuhausen bzw. Buchheim (Flurstück ist jeweils einer Gemeinde zugeordnet).

Nun ist noch der formelle Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Im Anhang erhalten Sie zwei Kartenauszüge, anhand derer Sie die Veränderungen erkennen können.

Der Gemeinderat fasst mit 8 Jastimmen und einer Neinstimme folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemarkungs- und Gemeindegrenze wie in der Anlage dar- und aufgestellt verändert wird.

Demnach ergibt sich für die Gemarkung Buchheim, Gemeinde Buchheim ein

Flächenzugang von	341,03 ar	(von der Gemarkung Neuhausen ob Eck an die Gemeinde Buchheim)
-------------------	-----------	---

Flächenabgang von	339,51 ar	(von der Gemarkung Buchheim an die Gemeinde Neuhausen ob Eck)
-------------------	-----------	---

Absoluter Flächenzugang von	1,52 ar	(von der Gemarkung Neuhausen ob Eck an die Gemeinde Buchheim)
-----------------------------	---------	---

76/2018	Antrag für den Bau und Betrieb einer Anlage zum Vorabsieben und – brechen von Kalkstein 1. Ergänzung um bauliche Anlagen – Stellungnahme der Gemeinde
----------------	--

Die Kalksteinwerk Buchheim GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb von diversen Nebenanlagen im Steinbruch Buchheim, u.a.:

- Sozialräume und Büro in Containerbauweise (Grundfläche ca. 90 m²)
- Überdachter Tank- und Waschplatz inkl. eines außerhalb stehenden Kraftstofftanks (30.000 l)
- Ausbau der Zufahrt mit Waage und Reifenwaschanlage
Die Zufahrt in den Steinbruch bleibt an der K 5941 an gleicher Stelle erhalten, wird aber aufgeweitet und im weiteren Verlauf verbreitert.

- Es wird lediglich die Zufahrtsfläche geschlossen befestigt, die übrige Hoffläche wird eingeschottert.

Die Wiederaufnahme des Steinbruchbetriebs wurde am 10.12.2016 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Die geplanten Anlagen sind als Nebeneinrichtungen zum Steinbruch immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig, weshalb die Genehmigung nicht durch die Baurechtsbehörde des GVV Donau-Heuberg erfolgt, sondern durch das Baurechts- und Umweltamt des Landkreises Tuttlingen.

Die Gemeinde Buchheim wurde mit Schreiben vom 22.06.2018 von der Immissionsschutzbehörde zu einer Stellungnahme bezüglich der beantragten Genehmigung aufgefordert.

Der Standort für die Nebeneinrichtungen ist innerhalb der genehmigten Steinbruchfläche gelegen und hier am südlichen Rand des bestehenden Steinbruchgeländes.

Baugrundstück ist eine Teilfläche von Flurstück Nr. 4316 (im Eigentum der Gemeinde Buchheim), die notwendige Teilfläche wird von der Kalksteinwerk Buchheim GmbH & Co. KG erworben.

Zur Versorgung mit Frischwasser wird eine neue Zuleitung DN 200 im Bereich von Sozial- und Bürogebäude, sowie den Tank- und Waschplatz verlegt. Die Leitung wird in Teilen entlang der erweiterten Zufahrt verlegt. Der Anschluss erfolgt an die Frischwasserleitung die im Bereich der K 5941 verläuft.

Der Gemeinderat wünscht eine Besichtigung des Betriebsgeländes, wenn die Anlage in Betrieb genommen wurde. Die Verwaltung wird sich um einen entsprechenden Termin bemühen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Erteilung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der am 18.06.2018 beantragte Genehmigung der Nebenanlagen für den Betrieb des Kalksteinwerks Buchheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbrechanlage nun bereits errichtet wurde und wohl auch zeitnah in Betrieb genommen werden kann - bisher seien aber noch keine Staubschutzmaßnahmen erfolgt.

77/2018 Behandlung von Bauanträgen: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Baulückenschluss Beuroner Straße 39, F1St.Nr. 3
--

Es handelt sich hier um den Bauantrag der Eheleute Julia und Florian Reck. Das bestehende Gebäude in der Beuroner Straße 39 wird abgebrochen. Der Gemeinderat wurde über den Abbruch bereits in Kenntnis gesetzt.

Es soll an derselben Stelle ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage erstellt werden. Der Bauantrag liegt dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, gelten die allgemeinen Bauvorschriften des Baugesetzbuches.

Von Seiten des Baurechsamtes gibt es keine Hinweise, die zu beachten wären.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch in der vorliegenden Form – vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften - zu.

78/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2018 beschlossen hat, dass die Aufgaben des Wassermeisters der Gemeinde Buchheim künftig durch Herrn David Braun erfüllt werden sollen.

Wassermeister Karl Frey hatte mitgeteilt, dass er sein Amt zur Verfügung stellen wird und David Braun hatte sich als Nachfolger angeboten. Er wird in den nächsten beiden Monaten Herrn Braun noch in die Aufgaben einweisen.

79/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Einlaufschächte in der Beuroner Straße

Die Vorsitzende teilt mit, dass beim letzten Starkregen festgestellt wurde, dass das Wasser in den Einlaufschächten in der Beuroner Straße sehr schlecht abläuft. Sie würde einen Unternehmer beauftragen, die Schächte zu leeren.

Der Gemeinderat möchte die Reinigung der Einlaufschächte wie bisher auch durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke erledigen lassen.

Es soll im Amtsblatt darauf hingewiesen werden, dass die Einlaufschächte gereinigt werden sollen und evtl. Schäden an den Einlaufschächten auf dem Rathaus mitgeteilt werden sollen, damit diese behoben werden können.

80/2018 Bürgerfragestunde

Andreas Knittel meldet sich zu Wort und erkundigt sich danach, ob denn schon etwas unternommen wurde im Hinblick auf seine Meldung bezüglich der zu Hohen Geschwindigkeiten im Ort.

Die Vorsitzende teilt mit, dass hier in der kommenden Zeit verdeckte Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Punkten im Dorf gemacht werden um festzustellen, wie groß das Problem tatsächlich ist.

Nach Auswertung der Daten wird dann über die Notwendigkeit eines Handelns und das weitere Vorgehen im Gemeinderat beraten werden.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 11.07.2018

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin